



**MK 5a**

**Einspeisung** von mehreren **Erzeugungsanlagen** mit Selbstverbrauch. (Getrennte Erzeugungsmessungen)

**Nur in Absprache mit dem Netzbetreiber!**

Die Zähler Z1 bis Zn müssen einheitlich als Lastgangzähler mit Fernauslesung ausgeführt werden.

Beim Anwendungsfall einer "**Gewillkürten Vorrangregelung**" muss der Anlagenbetreiber erklären, welche Erzeugungsanlage vorrangig zur Netzeinspeisung und welche zum Selbstverbrauch

- Die Bereitstellung und der Betrieb der Messeinrichtungen obliegt dem Verteilnetzbetreiber oder einem Messstellenbetreiber!  
- Alle von der BIGGE ENERGIE eingesetzten RLM-Zähler werden i.d.R. als Zweienergieerichtungszähler ausgeführt .

**Hinweis:**  
Nachdem das EEG/KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden.  
Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.